

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

SCHUTZKONZEPT Gemeinde Kirchberg / Jugendarbeit

Jugendtreff Kirchberg

Einleitung

Das vorliegende Covid19-Schutzkonzept gilt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der politischen Gemeinde Kirchberg (SG).

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und begleitete Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des **Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)**, welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ.

Quelle: Rahmenschutzkonzept Dachverband (DOJ): <http://doj.ch/corona-rahmenschutzkonzept>
(Stand: 27.05.2021)

Gültigkeit

Ab 11.05.2020

Aktualisiert am: 31.05.2021

Institution: Fachstelle für Jugendfragen

Verantwortliche Person: Pietro Giuri

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde im Falle von Unklarheiten, Verdachts- und Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben etc.:

Gemeinde Kirchberg: Fachstelle für Jugendfragen

Hr. Pietro Giuri

Mobile: 079 717 96 32

Mail: pietro.giuri@kirchberg.ch

Information

Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Aufsichtsteam besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln (BAG-Plakate) wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Schutzkonzept stützen sich auf das:

Rahmenschutzkonzept des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs) unter Anwendung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19.6.2020 (**BAG, Stand 26.05.2021**):

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

BAG: Verordnung vom 26.05.21, Art. 6g.

Dieses Schutzkonzept ist für alle Besucher und Besucherinnen bindend.

Altersspezifische Distanzregeln

Das BAG unterscheidet zwei Altersgruppen: Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 und Personen mit Jahrgang 2000 oder älter.

Die Distanzregeln sind für die verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich. Es wird angestrebt, die Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln der ältesten Altersgruppe (1.5m zwischen Personen).

Wenn der Abstand nicht permanent eingehalten werden kann, ist eine Präsenzliste der anwesenden Personen zu führen und für das Contact-Tracing zur Verfügung zu stellen.

Für Jugendtreffs (Kinder/Jugendliche bis Jahrgang 2001) gilt: (BAG, Stand 26.05.21)

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 ohne Begrenzung der Gruppengrösse zulässig.

Es gibt keine Einschränkung durch eine Flächenregel.

Angabe der zulässigen Höchstzahl der anwesenden Kinder und Jugendliche.

Es gilt Maskentragepflicht ab 12 Jahre.

Alle Arten von Angeboten sind erlaubt, ausser Feste und Tanzveranstaltungen.

Essens- und Getränkeausgabe sind ab dem 31. Mai 2021 wieder erlaubt.

Hinweise:

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und der Erbringung von Dienstleistungen involviert.

Aufsichtspersonen

Betreuung	Der Jugendtreff wird immer durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen betreut, wobei eine Aufsichtsperson jeweils die Eingangs-/Hygienekontrolle übernimmt.
Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Leiter Jugendarbeit und bleibt zuhause.
Abstand	Die Aufsichtspersonen halten 1,5 m Distanz untereinander sowie zu den Kindern und Jugendlichen ein.
Hygiene	Die Aufsichtspersonen waschen sich regelmässig die Hände oder benutzen das Büro-Händedesinfektionsmittel.
Büro	Die Anzahl Aufsichtspersonen in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes. Um die Distanzvorgaben von 1,5 Meter einhalten zu können gilt: maximal zwei Personen im Aufsichtsbüro.
Information	Allen Aufsichtspersonen wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Gemeinde Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig nochmals erläutert.

Angebot Jugendtreff

<p>Kurzbeschreibung des Angebotes</p>	<p>Der Jugendtreff bietet viele verschiedene Aktivitäten an.</p> <p>Im Hauptraum sowie im Parallelraum stehen den Kindern und Jugendlichen insgesamt neben einer Küchenzone zwei Billard-, drei Fussball- und ein Ping-Pong-Tisch sowie ein Flipperkasten, ein Dartspiel, ein Boxsack und ein DJ-Pult zur Verfügung.</p> <p>Im separaten Beamerraum bietet die Playstation, ein DVD sowie ein TV weitere Unterhaltung an.</p> <p>Des Weiteren sind mehrere Chill-Lounges (Sofas mit Tischen) im Haupt- und Parallelraum verteilt.</p>
<p>Altersgruppe</p>	<p>Zugelassen sind ausschliesslich Oberstufenschüler*innen aus der Gemeinde Kirchberg. Somit konstant nur eine Altersgruppe (Oberstufe). Keine anderen Altersgruppen; weder vorher, während oder nach der Zielgruppe.</p>
<p>Zielgruppen-Zusammensetzung</p>	<p>Konstant (Oberstufe)</p>
<p>Raumangebot</p>	<p>Hauptraum, Parallelraum, Beamerraum, Küchenzone. Fläche: 310 m²</p>
<p>Gruppengrösse</p>	<p>Keine Gruppenbeschränkung im Jugendtreff</p>
<p>Öffnungszeiten</p>	<p>Freitagabend von 20 Uhr bis 23 Uhr.</p>
<p>Verpflegung</p>	<p>In der Küchenzone wird ein von Kindern und Jugendlichen geführter Kiosk betrieben.</p> <p>Küche und Kiosk sind ab dem 31. Mai 2021 wieder geöffnet (BAG, Stand 26.05.21).</p>
<p>Zugangs-Beschränkung</p>	<p>Die zulässige Höchstzahl der in den Räumlichkeiten anwesenden Kinder und Jugendlichen ist auf 50 limitiert.</p>

Massnahmen im Jugendtreff

Einlass	<p>Beim Haupteingang sowie bei der Eingangskontrolle (grosser Raum) ist jeweils ein "So schützen wir uns" Plakat angebracht. Die Aufsichtspersonen sind durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Hygienemassnahmen zuständig.</p> <p>Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vornamen, Namen und Schulklassen geführt, welche ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet wird (Contact-Tracing).</p>
Handhygienestationen	<p>Im Vorraum zum Haupteingang ist eine Händedesinfektionsstation eingerichtet. Alle Kinder und Jugendliche bzw. jeder Besucher benutzt die Station beim Eintreten sowie beim Verlassen des Gebäudes. Im Aufsichtsbüro steht den Aufsichtspersonen weiteres, eigenes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p>
Hygienemasken	<p>Jedem Besucher bzw. jeder Besucherin wird beim erstmaligen Eintritt eine neue Hygienemaske verteilt. Die mitgebrachten bzw. bereits getragenen Hygienemasken werden beim Wechsel im Eingangsbereich in einem geschlossenen Metalleimer entsorgt.</p>
Handschuhe	<p>Mindestens je 10 Stück sind im Aufsichtsbüro neben der Apotheke deponiert.</p>
Reinigung	<p>Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nötig auch während den Aktivitäten gereinigt.</p>
Sanitäranlagen	<p>In den WC-Anlagen hängt jeweils ein gut sichtbares, laminiertes "So werden Hände korrekt gewaschen" Plakat. Genügend Einweghandtücher liegen bereit.</p> <p>Wo nur ein Waschbecken pro WC-Anlage zur Verfügung steht (Knaben-WC), wird die Eingangstür zur WC-Anlage mit einem Schild «frei»/«besetzt» versehen; nur eine Person pro WC-Anlage. Bei den Mädchen-WC's (zwei Waschbecken) sind zwei Mädchen gleichzeitig erlaubt.</p> <p>Die WC-Anlagen werden jeweils vor der Öffnung durch die Liegenschaftsverwaltung grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC-Anlage zusätzlich gereinigt.</p>

Küche / Kiosk	<p>Die Küche sowie der Kiosk sind ab dem 31. Mai wieder geöffnet (Anweisung BAG, Stand 26.05.21).</p> <p>Gemäss BAG dürfen auch von den Kindern und Jugendlichen selbst mitgebrachte Verpflegungen eingenommen werden.</p>
Essbereich	<p>Zum Essen und Trinken müssen Kinder und Jugendliche im Essbereich mit 1,5m Abstand voneinander sitzen. Maximal vier Personen sind an einem Tisch erlaubt. Esswaren und Getränke dürfen nicht geteilt werden. Die Maskenpflicht gilt am Tisch sitzend nicht, jedoch vor dem Absitzen und beim Verlassen des Tisches.</p>
Spielgeräte	<p>Wer sich innerhalb der Räumlichkeiten bewegt bzw. herumläuft muss die Hygienemaske aufsetzen. Dies gilt auch beim Spielen an Tischfussball, Billard, Ping-Pong, Flipperkasten etc.</p>
Lüften	<p>Alle Räume werden während den Aktivitäten permanent durch die Lüftungsanlage gelüftet (mind. Stufe 5 von 6). Zusätzlich wird nach jeder Stunde kurz stossgelüftet.</p>
Desinfizierung	<p>Die Sitzmöbel, Spielgeräte und alle Türklinken werden von den Aufsichtspersonen nach den Aktivitäten desinfiziert. Sensible Kontaktstellen wie der Einschreibe-Tisch, DJ-Pult etc. werden regelmässig gereinigt oder desinfiziert.</p>
Spielmaterial	<p>Es wird kein privates Spielmaterial mitgebracht.</p>
Türklinken	<p>Die Türen zwischen Vorraum, Beamerraum, WC-Gang und dem grossen Jugendraum bleiben immer offen, um Berührungen der Türklinken zu vermeiden.</p>
Aussenareal	<p>Im Aussenareal finden keine begleiteten Aktivitäten statt.</p>

Jugendarbeit Kirchberg, 31. Mai 2021